

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land NRW
(Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit
geltenden Fassung

Der Bescheid des Polizeipräsidiums Wuppertal vom 19.03.2025

KK 16 – Kriminalwache, 230407-0823-078421

an

Herrn / Frau

Maurice Traudt

Letzte bekannte Anschrift

Eckstraße 12

42651 Solingen

wird im Rahmen der öffentlichen Bekanntgabe zugestellt und kann in Raum E 85,
Dienstgebäude, Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal, während der Dienstzeiten
eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden
können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Insbesondere gilt der
Bescheid zwei Wochen nach Veröffentlichung auf der Internetseite des Polizeipräsidiums
Wuppertal als zugestellt. Wird innerhalb eines Monats nach Zustellung keine Klage beim
Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben, erhält der Bescheid Bestandskraft und ist
vollstreckbar.

Im Auftrag

gez. Finke, KHK'in